

Nutzungsbedingungen der Software Connected Data

§ 1 Geltungsbereich, Allgemeines

- (1) Diese Nutzungsbedingungen finden Anwendung auf die Software „Connected Data“. Die Software dient der Übertragung von Werkzeugdaten in die Systeme des Anwenders. Dies sind insbesondere technische Daten von Werkzeugen wie Abmessungen, Einsatzrichtwerten sowie CAD-Modelle der Werkzeuge. Dabei ist die Software nur in Verbindung mit der beim Kunden eingesetzten Ziel-Software einsatzfähig, dort sind die Funktionen aufrufbar und genau für diese Zielsysteme geeignet.
- (2) Durch die Verwendung der Software erkennt der Kunde diese Bestimmungen an. Falls der Kunde die Bestimmungen nicht akzeptiert, ist dieser nicht berechtigt, die Software zu verwenden.

§ 2 Definitionen

- (1) „Software“ ist das in § 1 Abs. (1) näher beschriebene Computerprogramm im Objektcode.
- (2) „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
- (3) „Vermieter“ ist diejenige Gesellschaft, die als Lizenzgeber dem Kunden gegen Entgelt die Software für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Verfügung stellt.
- (4) „Hoffmann Group“ sind die Hoffmann SE und die mit ihr gemäß §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen sowie diejenigen Vertriebspartner, die berechtigterweise als vertraglich gebundene Mitglieder der Hoffmann Group am Markt auftreten.

§ 3 Gegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrags ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Überlassung der Software „Connected Data“ nebst Einräumung der zu deren bestimmungsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte nach Maßgabe von § 4.
- (2) Der Vermieter stellt dem Kunden die Software zum Download über die Digitale Service Plattform oder auf anderem Weg zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Software-as-a-Service-Angebot.

§ 4 Rechteeinräumung

- (1) Der Kunde erhält das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Software im in diesem Vertrag eingeräumten Umfang. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Verwenden der installierten Software nach dem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
- (2) Der Kunde ist nicht zur Vervielfältigung der Software berechtigt.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Software zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.
- (4) Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an den Vermieter zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien der Software zu löschen sowie die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder dem Vermieter auszuhändigen.

§ 5 Schutz der Software

Der Kunde ist verpflichtet, die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche Kopien der Software an einem geschützten Ort zu verwahren.

§ 6 Datenschutz und Auswertung

- (1) Der Vermieter ist berechtigt, alle ermittelten und gespeicherten Daten der Connected Data Software gemäß den datenschutzrechtlichen Grundlagen zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Diese Daten werden im Rahmen der Vertragserfüllung u.a. zur Optimierung der Software verarbeitet.
- (2) Der Vermieter ist weiter berechtigt, alle ermittelten und gespeicherten Produkt- und Nutzungsdaten der Connected Data Software auszuwerten. Die Auswertung umfasst das gesamte verwaltete Produktportfolio der Software. Dies erfolgt insbesondere zu dem Zweck, dem Kunden entsprechende Angebote zu verbreiten, um den Produktbestand des Kunden zu optimieren.

§ 7 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren. Diese Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung des Vertrags fort.
- (2) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
 - a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
 - b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
 - c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- (3) Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.
- (4) Verbundene Unternehmen nach § 15 AktG werden im Sinne dieser Vereinbarung nicht als Dritte angesehen.

§ 8 Entgelt, Fälligkeit und Verzug

- (1) Die Vergütung für die Überlassung ist der aktuellen Preisgestaltung im Rahmen des Downloads oder der anderweitigen Zurverfügungstellung der Software zu entnehmen. Wird der Vertrag nicht am ersten Tag eines Kalendermonats geschlossen, berechnet sich die für den ersten Monat zu entrichtende Vergütung anteilig nach den verbleibenden Tagen des Monats, beginnend mit dem auf die Bereitstellung folgenden Tag.
- (2) Die Vergütung ist für den jeweiligen Monat im Voraus am 3. Werktag eines Monats fällig. Abweichungen hiervon können im Rahmen einer gesonderten Rechnungstellung vereinbart werden.
- (3) Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich ggf. zuzüglich gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
- (4) Sofern die Gegenleistung des Kunden dem Einbehalt von Quellensteuern nach lokalem Recht unterliegt, verpflichtet sich der Kunde, die sich daraus ergebenden steuerlichen Pflichten gegenüber den Steuerbehörden eigenständig zu erfüllen. Die Höhe der an den Vermieter zu entrichtende Vergütung bleibt davon unberührt.
- (5) Die Verzugszinsen betragen acht Prozent (8 %) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

§ 9 Instandhaltung

- (1) Der Vermieter leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Software während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software

keine Rechte Dritter entgegenstehen. Der Vermieter wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an der Mietsache in angemessener Zeit beseitigen.

- (2) Der Kunde ist verpflichtet, dem Vermieter Mängel der Software nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände.

§ 10 Schutzrechte Dritter

Der Vermieter stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter gegen diesen aus der Verletzung von Schutzrechten an den überlassenen Programmen in ihrer vertragsgemäßen Fassung frei.

§ 11 Haftung

- (1) Der Vermieter haftet unbeschränkt
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang der übernommenen Garantie.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Vermieters der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- (3) Eine weitergehende Haftung des Vermieters besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen der Absätze 1 oder 2 vorliegen.
- (4) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Vermieters.

§ 12 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, kein Reverse-Engineering der Software durchzuführen.
- (2) Die überlassene Software darf weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich gemacht werden.

§ 13 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von einundzwanzig (21) Tagen zum Ende jedes Kalendermonats gekündigt werden.
- (2) Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der den Vermieter zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Nutzungsrechte des Vermieters dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesem Vertrag gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung des Vermieters hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (4) Mit Vertragsbeendigung ist der Kunde zur Löschung sämtlicher vorhandener Software und Rückgabe des zugehörigen Materials innerhalb von 10 Werktagen verpflichtet.
- (5) Der Kunde hat bei Vertragsbeendigung keinen Anspruch auf Herausgabe seiner nichtpersonenbezogenen Nutzungsdaten. Die Herausgabe dieser Daten kann der Kunde nur verlangen, wenn der Vermieter den Softwarebetrieb vollständig einstellt. Der Vermieter wird in diesem Fall die nichtpersonenbezogenen Nutzungsdaten des Kunden innerhalb von 30 Werktagen herausgeben. Dies umfasst nicht die gem. § 6 Abs. 2 durch den Vermieter erfolgten Datenauswertungen. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat dabei keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

§ 14 Höhere Gewalt

- (1) In Fällen höherer Gewalt ist der hiervon betroffene Partei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des

Einflussbereichs des Betroffenen liegende Ereignis, durch das er ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßige Aussperrungen sowie nicht von ihm verschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Verfügungen. Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen von Vorlieferanten gelten nur dann als höhere Gewalt, wenn der Vorlieferant seinerseits durch ein Ereignis höherer Gewalt an der Erbringung der ihm obliegenden Leistung gehindert ist.

- (2) Die betroffene Partei wird der anderen Partei unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.
- (3) Die Parteien werden sich bei Eintritt höherer Gewalt über das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen und festlegen, ob nach ihrer Beendigung die während dieser Zeit nicht gelieferten Vertragsprodukte nachgeliefert oder Zahlungen erstattet werden sollen. Ungeachtet dessen ist jede Partei berechtigt, von den hiervon betroffenen Bestellungen zurückzutreten, wenn die höhere Gewalt mehr als vier Wochen seit dem vereinbarten Lieferdatum andauert.

§ 15 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Der Vermieter ist berechtigt, Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, an andere Unternehmen der Hoffmann Group oder Partner der Hoffmann Group weiterzugeben oder durch diese erfüllen zu lassen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- (4) Auf diesen Vertrag ist das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.
- (5) Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die Software Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung des Vermieters steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- (6) Erfüllungsort ist am Sitz des Vermieters. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- (7) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu finden, die dem wirtschaftlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmung am ehesten nahekommt.
- (8) Sämtliche in diesem Vertrag genannten Anlagen sind verpflichtender Vertragsbestandteil.

Connected Data Datenschutzerklärung

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Software „Connected Data“ (nachfolgend „die Software“). Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns sehr wichtig. Wir verstehen es als Teil der unternehmerischen Verantwortung, dem Unternehmen anvertraute Informationen und Daten zu schützen. Damit Sie sich bei der Benutzung unserer Software sicher fühlen, beachten wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten streng die gesetzlichen Bestimmungen und möchten Sie hier ausführlich über den Umgang mit Ihren Daten informieren.

Diese Datenschutzerklärung gilt ergänzend zu unserer [allgemeinen Datenschutzerklärung](#) und [Datenschutzerklärung Digitale Service Plattform \(DSP\)](#).

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Hoffmann Engineering Services GmbH, Haberlandstr. 55, 81241 München.

Den Datenschutzbeauftragten der Hoffmann Engineering Services GmbH erreichen Sie per Post unter der oben genannten Anschrift, z. Hd. des Datenschutzbeauftragten und per E-Mail an: dataprotection@hoffmann-group.com.

2. Wann erfasst die Software Daten über Sie und auf welcher Rechtsgrundlage?

Zum Zwecke der Bereitstellung der Software bzw. des Downloads gemäß der Nutzungsbedingungen erheben wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Kundennummer des Accounts
- Zeitpunkt des Downloads

Wir verwenden die Daten auf der Rechtsgrundlage des Art.6 Abs. 1 lit. b) DSGVO im Rahmen der Vertragserfüllung (Nutzungsbedingungen).

Ausschließlich registrierte Kunden können die Software Connected Data herunterladen.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden (bspw. im Rahmen eines Vertragsverhältnisses), erforderlich sind oder sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

4. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben gegenüber der Hoffmann Engineering Services GmbH und den Hoffmann-Gruppenunternehmen unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Falls Sie der Hoffmann Engineering Services GmbH oder einem Hoffmann-Gruppenunternehmen eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail, Fax oder Brief widerrufen: Hoffmann Engineering Services GmbH, Haberlandstr. 55, 81241 München, Telefax: +49 89 839189, E-Mail: dataprotection@hoffmann-group.com.

Soweit die Hoffmann Engineering Services GmbH Ihre Daten auf Basis einer Interessenabwägung verarbeitet, können Sie der Verarbeitung widersprechen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, das verantwortliche Unternehmen kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.